



Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund

Landesverband Nordrhein-Westfalen

PDB - Grabenstraße 7 - 4000 Düsseldorf 1

4000 Düsseldorf 1, den
Grabenstraße 7
Telefon: (0211) 325840

14.01.1986

An den
Präsidenten des
Landtags von
Nordrhein-Westfalen
Haus des Landtags

Unser Zeichen Ge.-23.10
(bei Antwort bitte angeben)

4000 Düsseldorf 1

Betr.: Haushaltsentwurf 1986



Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 21.11.1985 hatten wir Ihnen eine Entschliebung
unseres Landesverbandstages zur Situation der Polizei mit unseren
Erwartungen und Forderungen zum Haushalt 1986 zugeleitet mit der
Bitte, diese in die Haushaltsberatungen des Landtags einfließen
zu lassen.

Wir nehmen darauf Bezug und überreichen anliegend unsere Stellung-
nahme - mit 150 Überdrucken - zum zwischenzeitlich eingebrachten
Haushaltsentwurf der Landesregierung.

Wir bitten, auch diese in die Beratungen miteinzubeziehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr

Harald Thiemann
Landesvorsitzender

Anlage

unabhängig, neutral, fair

Stellungnahme
zum
Haushaltsentwurf 1986
der Landesregierung NW
Kapitel 03110/Polizeibehörden und -einrichtungen

Der Haushaltsentwurf der Landesregierung läßt die besondere Situation der Polizei, wie sie in der dem Landtag vorliegenden EntschlieÙung des Landesverbandstages der PDB vom 08.11.1985 dargelegt ist, unberücksichtigt.

Die daraus resultierenden Konsequenzen zur Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit in Nordrhein-Westfalen werden nicht gezogen.

Das gilt sowohl hinsichtlich der Personalstärke der Polizei, bei der Nordrhein-Westfalen an vorletzter Stelle aller Bundesländer steht, als auch hinsichtlich der Aufstiegs-/Beförderungschancen der Polizeibeamten.

Es soll schon eingangs nicht unerwähnt bleiben, daß die Hauptursache des erheblichen Beförderungsstaus im "Phasenbeschluß" des Landtags liegt, der die Landesregierung bindet.

Nach den erheblichen Stellenstreichungen in den letzten Jahren hat die Landesregierung auch für 1986 bei 210 Planstellen "KW-Vermerke" angebracht, so daß sie im Laufe des Jahres 1986 bei Freiwerden der Stellen entfallen.

Im einzelnen sind dies zwei Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 h. D., 30 der Besoldungsgruppe A 9 m. D. und 178 Planstellen der Besoldungsgruppe A 6.

Wie bekannt hält die PDB diese weiteren Personalkürzungen für unvereinbar mit den tatsächlichen Bedürfnissen zur Erledigung der gesetzlichen Aufgaben, mit den Bemühungen um mehr Bürger-nähe der Polizei, sowie mit der Verpflichtung des öffentlichen Arbeitgebers hinsichtlich der Situation auf dem Arbeitsmarkt.

Was in den einzelnen Laufbahngruppen vorgesehen ist, ergibt der Vergleich der Jahre 1985 und 1986 in den folgenden Übersichten. Dabei ist vorab zu bemerken, daß im höheren Dienst keine Verschiebungen eingeplant wurden.

	<u>1985</u>	<u>1986</u>	<u>+/- *</u>
<u>Mittler Dienst</u>			
A 6	3 089	2 949	- 140
A 7	6 481	6 481	0
A 8	9 924	9 948	+ 24
A 9	11 703	11 537	- 166
 <u>Gehobener Dienst</u>			
A 9	2 439	2 680	+ 241
A 10	2 167	2 261	+ 94
A 11	2 000	2 089	+ 89
A 12	1 000	1 044	+ 44
A 13	333	348	+ 15
	<u>7 939</u>	<u>8 422</u>	
	=====		

* einschl. Polizeiplanstellen in Kap. 03310 (Reg.-Präsidenten)

Die im Frühjahr 1985 vorgenommene Zusammenlegung der Stellenpläne von Schutz- und Kriminalpolizei läßt nach dem Haushaltsgesetzesentwurf 1986 im mittleren Dienst eine Prüfung nicht mehr zu. Dazu muß man wissen, daß bei der Kriminalpolizei rund 65 % der Planstellen des mittleren Dienstes in der Besoldungsgruppe A 9 und rund 35 % in der Besoldungsgruppe A 9 + Zulage ausgewiesen waren, während bei der Schutzpolizei 23,7 % in der Besoldungsgruppe A 9 und 10,15 % in der Besoldungsgruppe A 9 mit Zulage ausgewiesen worden sind. Legt man beide Stellenpläne zusammen, bleibt es ein Rätsel, was sich in welchem Bereich verschoben hat. Im Spitzenamt des mittleren Dienstes braucht man natürlich nicht zu rätseln, wenn man sieht, daß in der Besoldungsgruppe A 9 (einschließlich A 9 mit Zulage) 166 Planstellen in 1986 weniger ausgewiesen worden sind.

Es ist daher davon auszugehen, daß dem mittleren Dienst der Schutzpolizei auch 1986 gesetzlich zulässige Beförderungsmöglichkeiten in einer 1985 vergleichbaren Größenordnung von 800 - 1 000 vorenthalten werden. 1985 waren es 835.

Im gehobenen Dienst dagegen wird eindeutig klar, daß die gesetzlich zugelassenen Stellenplanobergrenzen nicht ausgeschöpft sind. Bei einer zulässigen Quote von 5 % A 13 fehlen 73 Stellen der Besoldungsgruppe A 13 gehobener Dienst. In der Besoldungsgruppe A 12 dürften 15 % der Planstellen ausgewiesen sein, hier fehlen 219 Planstellen und in der Besoldungsgruppe A 11, in der 30 % ausgewiesen werden dürfen, fehlen 438 Planstellen und schließlich fehlen in der Besoldungsgruppe A 10 - 476 Stellen.

Insgesamt werden damit dem gehobenen Dienst der Polizei im Lande Nordrhein-Westfalen im Jahr 1986 - 2 301 Beförderungsmöglichkeiten durch Nichtausschöpfung der Stellenplanobergrenzen vorenthalten.

Die PDB hält den Gesamttatbestand der Verweigerung von zulässigen Beförderungsmöglichkeiten in solchen Größenordnungen für unerträglich.

Die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei droht nicht unerheblichen Schaden zu nehmen.

Auch im Bereich der Angestellten sieht der Haushaltsgesetzentwurf die Ausbringung von neuen kw-Vermerken vor. So sollen zehn weitere Stellen entfallen, und zwar eine Stelle im technischen Dienst, eine Stelle im Fernsprech- und Fernschreibdienst und acht Planstellen im Terminaldienst. Dies, obwohl bereits im Jahre 1985 21 Planstellen mit kw-Vermerken versehen wurden, von denen drei Stellen den Terminaldienst betrafen, sechs Stellen den technischen Dienst, neun den Büro-, Kassen- und Registratordienst und drei Sachbearbeiterfunktionen.

Diese Funktionen sind auch zukünftig zu besetzen, so daß die Aufgaben von Exekutivbeamten wahrgenommen werden müssen. Das bedeutet, daß sich der Exekutivdienst um weitere 21 Stellen verringert.

Nicht viel anders sieht es bei den Arbeitern aus. Hier soll um weitere 20 Stellen reduziert werden, nachdem 1985 bereits 69 Stellen mit kw-Vermerken versehen worden waren. Davon entfielen auf die Unterkünfte- und Hausverwaltung 18 Stellen, auf die Bekleidungs- wirtschaft sechs, auf die Küchenwirtschaft 29, auf den Kraftfahr- dienst 13 und Sonstige drei. Nun sollen im Kraftfahrdienst weitere 12 Stellen, im Unterkünfte- und Hausverwaltungsbereich weitere fünf und im Bereich der Bekleidungs- wirtschaft weitere drei Stellen eingespart werden.

Da auch die Aufgaben dieser Beschäftigten sicherlich in der Zukunft ebenfalls wahrgenommen werden müssen, ist die Frage berechtigt, wer diese Aufgaben übernimmt. Auch Exekutivbeamte?

In den zurückliegenden Jahren wurden z. B. Planstellen von Reinigungskräften eingespart, um so die Ausgaben im Personalbereich zu senken. Dies gelang auf dem Papier auch ganz gut. Die Reinigungs- arbeiten wurden privaten Wirtschaftsunternehmen übertragen, mit dem Ergebnis, daß die dafür aufgewandten Kosten, die übrigens nicht unerheblich höher lagen als die für das Reinigungspersonal aufzu- wendenden Löhne, nun jedoch nicht bei den Personalausgaben, sondern bei den Sachausgaben erschienen. Die Gesamtausgaben wurden seiner- zeit also nicht gesenkt, sondern erhöht. Der nach außen hin erzeugte Eindruck war jedoch allein die Senkung von Personalausgaben.

Bei dieser Gelegenheit sei auch erwähnt, daß damit ein erheblicher Qualitätsverlust bei der Reinigung der Diensträume einherging neben nicht unerheblichen Sicherheitsbedenken in einigen Bereichen.

Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben sind die Ansätze für den Geschäftsbedarf um 300 000,-- DM, für die Haltung von Dienstfahrzeugen um 1 590 000,-- DM für Dienst- und Schutzkleidung um 1 947 000,-- DM, für Aus- und Fortbildung um 900 000,-- DM, für Reisekostenvergütungen für Dienstreisen um 500 000,-- DM, für das Waffenwesen und sonstiges technisches Einsatzgerät um 795 000,-- DM gegenüber 1985 gekürzt worden. In allen Fällen lautet die Begründung: "Weniger infolge Anpassung an den Bedarf."

Nach Auffassung der PDB müßte es wohl richtigerweise stattdessen heißen: "Der Bedarf wurde den bereitgestellten Haushaltsmitteln angepaßt."

Es ist doch sicherlich fraglich, rund 1,6 Mio DM bei Treib- und Schmierstoffen sowie für die Unterhaltung und Instandsetzung von Kraftfahrzeugen einsparen zu wollen. Die Kraftstoffpreise sind zwar gesunken - nach Einbringung des Haushaltes -, es ist jedoch der Umstand zu berücksichtigen, daß es immer noch Anordnungen zur Kilometerbeschränkung bei Streifenfahrten gibt.

Die Kürzung der Aus- und Fortbildungskosten um fast ein Sechstel als eine "Anpassung an den Bedarf" zu bezeichnen, hält die PDB für mehr als fragwürdig.

In diesem Zusammenhang entbehrt es auf der Einnahmenseite nicht einer gewissen Pikanterie, daß die Landesregierung offensichtlich das Verhalten der Verkehrsteilnehmer für 1986 pessimistisch bewertet.

Jedenfalls kalkuliert sie eine Zunahme der Verwarngelder um 13,5 % ein und das sind immerhin 5,2 Mio DM mehr als im Vorjahr; wo 38,5 Mio DM veranschlagt waren. 5,2 Mio DM Mehreinnahmen mit verringertem Personal.

Zusammenfassung:

Unter Berücksichtigung der öffentlichen Finanzlage, ohne die eine Vermehrung des Personals der Polizei dringend geboten wäre, erwartet die Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund vom Landesgesetzgeber eine Korrektur des Haushaltsgesetzentwurfes dahingehend, daß auf jeglichen weiteren Stellenabbau bei Beamten, Angestellten und Arbeitern der Polizei verzichtet wird.

Daneben erwartet die PDB, daß der Landtag seinen "Phasenbeschluß" aufhebt, bzw. zumindest lockert, damit der unerträgliche Beförderungsstau spürbar abgebaut werden kann.

Aus beiden Gründen ist der Haushaltsgesetzentwurf 1986 für die Polizei unzureichend.

Insbesondere gilt dies auch wegen der Undurchschaubarkeit der Planstellenausweisungen im mittleren Dienst, die durch die Zusammenlegung der Stellenpläne eingetreten ist. Das Argument für die Zusammenlegung der Stellenpläne lautete vor etwa einem Jahr sinngemäß: Die Polizei ist eine Einheit. Es ist deshalb nicht einzusehen, daß die Stellenpläne von Schutz- und Kriminalpolizei getrennt ausgewiesen werden.

Richtig ist, daß Schutz- und Kriminalpolizei einen gemeinsam zu erfüllenden Auftrag haben. Richtig ist aber auch, daß die Bewertung der Tätigkeit der Kriminalpolizei ganz erheblich von der Bewertung der Tätigkeit der Schutzpolizei abweicht. Heute sind die Folgen der Zusammenlegung der Stellenpläne sehr deutlich. Es ist nämlich auch für die Abgeordneten nicht mehr erkennbar, was sie im mittleren Dienst der Polizei beschließen, was sie zum Beispiel der Schutzpolizei antun. Was nutzen Beschlüsse der Innenministerkonferenz, die Stellenplanobergrenzen im mittleren Dienst der Schutzpolizei anzuheben, wenn bei den Beratungen des Haushaltes im Landtag von Nordrhein-Westfalen niemand weiß, welche Stellen, die für den mittleren Dienst ausgewiesen sind, nun zur Schutz- und welche zur Kriminalpolizei zu rechnen sind. Die PDB fordert Wahrheit und Klarheit, das heißt, Durchschaubarkeit dessen, was im Plenum des Landtages von Nordrhein-Westfalen beschlossen werden soll.

Januar 1986

Für den Landesvorstand:

gez. Harald Thiemann
Landesvorsitzender